

Niederschrift über die öffentliche 67. des Marktgemeinderates Maßbach



Sitzungsdatum: Dienstag, 25.07.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:30 Uhr
Ort: Rathaus - Rathaussaal - in 97711 Maßbach,
Marktplatz 1

Anwesenheitsliste

1. Bürgermeister

Klement, Matthias

Mitglieder des Marktgemeinderates

Bieber, Achim
Denner, Gotthard
Dittmar, Diethard Dr.
Dittmar, Sabine MdB
Dünisch, Wolfgang
Eußner, Andreas
Heuchler, Werner
Hub, Yvonne
Klement, Christoph
Müller, Jürgen
Neunhoeffler, Felix
Röder, Volker
Rützel, Wolfgang
Schüler, Christian
Streit, Winfried

Schriftführer

Händel, Eckhard

Verwaltung

Brust, Wolfgang

Abwesende:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Geßner, Herbert

Urlaub

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 11989/19 im Maßbacher Weg 4 in Poppenlauer
- Punkt 2) Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides bzgl. des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 655 in der Gottfried-Stahlschmidt-Str. 43 in Maßbach
- Punkt 3) Auftragsvergabe zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung der alten Rauchschutztüren an der Grundschule Poppenlauer
- Punkt 4) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Erster Bürgermeister Matthias Klement eröffnet um 19:00 Uhr die 67. des Marktgemeinderates Maßbach. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest (Art. 47 Abs. 2 GO).

Einwände gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben (vgl. § 25 Abs. 1 GeschO).

ÖFFENTLICHER TEIL

- Punkt 1) Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 11989/19 im Maßbacher Weg 4 in Poppenlauer

Bauherr: Eheleute Katharina und Simon Zielasko
Adresse: Simon-Breu-Straße 10, 97702 Münnerstadt
Antrag vom: 17.07.2017 (Eingang VG: 17.07.2017)

Die Antragsteller möchten auf dem vom Markt Maßbach erworbenen Grundstück ein Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage errichten.

Das Gebäude soll mit einem 38° geneigten Satteldach und einem nordwestlichen Zwerchgiebel Pultdach mit 8° Dachneigung errichtet werden. Das Dach soll mit schiefergrauen / grauen Betondachsteinen eingedeckt werden. Die Doppelgarage ist mit einem Flachdach geplant.

Das Gebäude hat eine Länge von 11,24 m und eine Breite von 10,04 m. Die Garage soll eine Länge von 9,00 m und eine Breite von 6,04 m erhalten.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“. Für die geringfügige Überschreitung der Baugrenze durch den nördlich geplanten Dachüberstand ist eine Befreiung gemäß § 31 Abs. 2 BauGB beantragt.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Seitens der Verwaltung wird dem Marktgemeinderat vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen sowie die gewünschte Befreiung zu erteilen.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für das o.g. Bauvorhaben gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen.

Des Weiteren wird beschlossen, der beantragen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Maßbacher Weg“ für die geringfügige Überschreitung der Baugrenze durch den nördlich geplanten Dachüberstand gemäß § 31 Abs. 2 BauGB zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 2) Antrag auf Erteilung eines Bauvorbescheides bzgl. des Neubaus eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage auf dem Grundstück Fl.Nr. 655 in der Gottfried-Stahlschmidt-Str. 43 in Maßbach

Bauherr: Herr Adrian Schmuker
Adresse: Metzgergasse 14, 97421 Schweinfurt
Antrag vom: 19.07.2017 (Eingang VG: 19.07.2017)

Der Antragsteller beabsichtigt das gemeindliche Grundstück Fl.Nr. 656, Gottfried-Stahlschmidt-Str.43 in Maßbach zu erwerben. Es ist ein Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Doppelgarage geplant.

Das Wohnhaus soll als Flachdach mit den Maßen 22,29 m auf 11,24 m und die Doppelgarage ebenso als Flachdach mit den Maßen 7,00 m auf 6,00 m errichtet werden.

Das Grundstück liegt im Baugebiet „Schmidtberg II“. Die Dachform des Wohnhauses sowie der Garage ist als Satteldach mit 40 – 48° Dachneigung bei eingeschossiger Bauweise festgesetzt. Die Dacheindeckung hat nur mit roten bzw. rotbraunen Dachziegeln zu erfolgen.

Für das o.g. Bauvorhaben können jedoch die Festsetzungen des Bebauungsplanes „Schmidtberg II“ nicht eingehalten werden, deshalb ist jeweils eine isolierte Befreiung hinsichtlich der Dachform, Dachneigung und Dacheindeckung für das Wohnhaus sowie für die Doppelgarage notwendig.

Ebenfalls eine isolierte Befreiung für die geringfügige Überschreitung der Baugrenze der südwestlichen Gebäudeecke des Wohnhauses und vom östlichen Gebäudeteil des Wohnhauses von 9,50 m außerhalb der Baugrenze.

Des Weiteren befindet sich die Doppelgarage außerhalb der Baugrenze und auch hier ist eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes notwendig.

Die Nachbarunterschriften werden auf Antrag des Bauherrn derzeit von der Verwaltung eingeholt.

Für die Erschließung des Grundstückes muss ein Erschließungsvertrag mit dem Bauherren geschlossen werden. Der Erschließungsvertrag enthält den Straßenbau (Zuwegung), Abwasseranschluss (hier ist ein Pumpwerk erforderlich) und die Wasserversorgung.

Bei der Erschließung des Baugebietes werden die vorgenommenen Maßnahmen zurückgebaut, eine Kostenerstattung für die Erschließung dieses Grundstückes ist nicht möglich.

Dem Marktgemeinderat wird vorgeschlagen, die gewünschten Befreiungen zu erteilen, wenn keine nachbarschützenden Vorschriften verletzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 Abs. 1 BauGB zu erteilen, wenn keine nachbarschützenden Vorschriften verletzt werden.

Zusätzlich wird der Abschluss eines Erschließungsvertrages spätestens bei Vorlage des regulären Bauantrages gefordert. Bei der Erschließung des Baugebietes werden die vorgenommenen Maßnahmen zurückgebaut, eine Kostenerstattung für die Erschließung dieses Grundstückes ist nicht möglich.

Protokollanmerkung:

Über eine generelle Fortführung der Baugebieterschließung in diesem Bereich, soll bei den nächsten Haushaltsberatungen nochmals gesondert diskutiert werden.

Abstimmungsergebnis: Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 3) Auftragsvergabe zur sicherheitstechnischen Ertüchtigung der alten Rauchschutztüren an der Grundschule Poppenlauer

Vom gemeindlichen Schulhausmeister und der Wartungsfirma Metallbau Vorndran wurde die Feststellung gemacht, daß die drei alten Rauchabschlusstürelemente in den Fluren der Grundschule Poppenlauer nicht mehr funktionieren und somit die brandschutztechnischen Voraussetzungen nicht mehr erfüllen.

Eine Reparatur ist nicht mehr möglich da es keine Ersatzteile mehr gibt.

Für die Erneuerung der Feststellanlagen an diesen drei Türelementen wurden insgesamt zwei Kostenangebote eingeholt.

Das wirtschaftlichste Angebot gab die Firma Metallbau Saal aus Thundorf mit einer Gesamtsumme von brutto 4.812,36 € ab.

Entsprechende Ausgabemittel in Höhe von 5.000 € sind im Gemeindehaushalt eingestellt und noch verfügbar.

Die notwendigen Stemm,- Putz und Malerarbeiten sowie die elektrotechnische Verdrahtung werden bauseits erbracht.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, den Zuschlag zur Durchführung der o.a. Arbeiten auf das wirtschaftlichste Angebot der Firma Metallbau Saal aus Thundorf vom 10.07.2017 mit einer Auftragssumme von brutto 4.812,36 € zu erteilen.

Die notwendigen Stemm,- Putz und Malerarbeiten sowie die elektrotechnische Verdrahtung werden bauseits erbracht.

Abstimmungsergebnis: Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0
--

Punkt 4) Anfragen gemäß Art. 29 der GeschO, ggf. allgemeine Informationen durch den Ersten Bürgermeister und Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse nach Wegfall der Geheimhaltungsgründe im Sinne von Art. 52 Abs. 2 GO

Am Ende des öffentlichen Teiles werden von Bürgermeister Klement noch einige wenige Anfragen aus der Mitte des Marktgemeinderates abschließend beantwortet.

Mängelanzeigen, Anregungen etc. werden außerhalb der Protokollführung vom Schriftführer aufnotiert und zur Erledigung als Geschäft der laufenden Verwaltung an die zuständigen Verwaltungsstellen bzw. Gemeindebauhof weitergeleitet.

Eine Beschlussfassung ist unter diesem Tagesordnungspunkt nicht erfolgt.

- Information des gemeindlichen Bauhofleiters über die Aufstellung eines Abstellhauses für Gartengeräte für den Kinderhort an der Grundschule Poppenlauer

Auf Wunsch des Marktgemeinderates werden vom gemeindlichen Bauhofleiter der Standort und die Kosten für das Gartengerätehaus nochmals im Einzelnen erläutert.

Materialkosten:	brutto 800 € - Schotter, Beton, Betonstahl und Kleinteile
Gebäudekosten:	brutto 1.530 € - Gartenhaus (Typ: Grauburg 7, in terragrau) Baumarkt Globus – Schweinfurt brutto: 570 € - Dachschindeln, Dachrinne und Bleche
Gesamtkosten:	brutto 2.900 €

Die Kosten verstehen sich ohne Lohn und Gerätekostenansatz. Zur Minimierung der Kosten soll auf die Mithilfe der Elternschaft bei der Aufstellung des Gerätehauses hingewirkt werden.

- Festlegung der Farbe für die Sonnenschirme auf dem neuen Dorfplatz Poppenlauer

Die Farbe wird mehrheitlich wie folgt festgelegt: dunkelbeige

- Vollzug der gemeindlichen Friedhofssatzung

Um die Einhaltung der Friedhofsbestimmungen zu gewährleisten, wird die Verwaltung nochmals nachdrücklich aufgefordert, bei Sterbefällen an die Hinterbliebenen eine Satzungsausfertigung mit der Bitte um Beachtung zu überlassen. Außerdem soll im Friedhof die Bereitstellung von kleinen Transportwägen wie in der Gemeinde Nüdlingen erwogen werden.

- Durchführung des „Tag des Baumes“ im Jahre 2018

Mit der Durchführung des „Tag des Baumes“ im GT Poppenlauer im April des kommenden Jahres besteht Einverständnis. Dabei soll im Bereich des neuen Dorfplatzes durch den Landkreis Bad Kissingen ein Ginkgo-Baum angepflanzt werden.

Matthias Klement
Erster Bürgermeister

Eckhard Händel
Schriftführer